Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 73 (1969)

Heft: 4

Artikel: Gesinnungspflege als Aufgabe der Schule

Autor: Bosshart, Emilie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-317422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesinnungspflege als Aufgabe der Schule

Von Emilie Boßhart

Täglich kann man in Zeitungen von Einbrechern, Räubern, Mördern lesen; manche von ihnen scheuen sich nicht, alleinstehende, oft einsamwohnende alte Männer und Frauen niederzuschlagen und zu berauben. Zu den gewalttätigen Angriffen auf Wehrlose gehören auch die Sexualverbrechen an Frauen und Kindern. Erstaunlicherweise wird die niederträchtige Gesinnung, die sich in gewalttätigen Angriffen gegenüber Kindern, alten Leuten, Frauen zeigt, in den meisten Gerichtsurteilen nicht ausdrücklich als schwerbelastendes Moment bezeichnet, obschon das Schweizerische Strafgesetz in Art. 112 besonders verwerfliche Gesinnung als strafverschärfenden Faktor erwähnt. Das geschieht allerdings nur ganz kurz, während die Ausführungen über strafmildernde Gründe einen breiten Raum einnehmen. Deshalb wohl sind Verteidiger und Richter stets bereit, niederträchtige Gesinnung zu übersehen, dagegen im Interesse des Verbrechers strafmildernde Umstände anzuerkennen. Am häufigsten werden als solche schlechtes Milieu und Handeln unter Alkoholeinfluß genannt, obgleich Alkohol verwerfliche Gesinnung nicht erzeugt, sondern nur entlarvt. Daß ein erwachsener Mensch, der im Staat in bezug auf Wohl und Wehe der Allgemeinheit verantwortlich mitentscheiden darf, für seine persönliche Gesinnung und Handlung nicht voll verantwortlich gemacht wird, ist eine sonderbare Inkonsequenz.

Die geringe Bedeutung, die der freien Entscheidung im persönlichen Handeln zugemessen wird, entspricht der Einstellung in der öffentlichen Mentalität. Wohl wird persönliche Freiheit in jeder Hinsicht verlangt, Freiheit zur Lebensgestaltung für Volljährige, und zum Teil schon für Minderjährige gefordert. Jede Einschränkung durch Gesetze im Interesse der Allgemeinheit wird von irgendwelcher Seite als Eingriff in die Sphäre persönlicher Freiheit abgelehnt. Doch die Kehrseite der Medaille, nämlich die Verantwortung, die mit der Freiheit unzertrennlich verbunden ist, wird kaum berührt, am wenigsten von denen, die am ungestümsten nach Freiheit verlangen.

Handlungen sind Ausdruck der persönlichen Gesinnung. Gesinnung ist beeinflußbar, und zwar auf verschiedene Art und Weise. Es gibt die sehr wirksame suggestive Beeinflussung durch bildhaften und sprachlichen Ausdruck, durch unmittelbare Gefühlsausstrahlung und durch Handeln. Die suggestive Beeinflussung erfolgt unbewußt und wird unbewußt erlitten; sie kann ebensowohl gute wie schlechte Gesinnung anregen, zu gutem wie zu schlechtem Verhalten anreizen. Darin liegt die Gefahr der suggestiven Einwirkung. Sie wächst mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte und mit dem Einsatz der Massenmedien.

Ein anderer Weg der Beeinflussung ist die Erziehung. Im Gegensatz zur suggestiven Einwirkung besteht wirklich echte Erziehung nicht in unmerklich vermittelter Gesinnung, sondern im Ansprechen des Verantwortlichkeitsgefühls und der selbstkritischen Haltung. Echte Erziehung bewirkt, daß der Mensch an sich selbst Forderungen stellt, sein persönliches Verhalten wie das der Umwelt kritisch betrachtet und sich von der suggestiven Beeinflussung loslöst. Durch Gesinnungspflege wird das Gewissen geweckt. Diese Aufgabe kann jedoch nicht auf einzelne Personen abgeschoben werden. Jeder Erwachsene ist dazu verpflichtet in seinem Umkreis. Eltern, Lehrern, Vorgesetzten sind dazu besonders viele Möglichkeiten geboten.

Mangelndes Ehrgefühl, wie es sich in der niederträchtigen Gesinnung von Verbrechern zeigt, die gewalttätig werden gegenüber Wehrlosen, kann schon bei Kindern beobachtet werden. Jüngst begegnete ich auf der Straße drei ungefähr elfjährigen Jungen, die gleichzeitig auf einen kleineren, etwa achtjährigen einschlugen, Mein Anruf: «Seid ihr so feige?» wurde in herausforderndem Ton beantwortet: «Was feige?» Auf meine Erklärung: «Drei gegen einen! Ein anständiger Knabe mißt seine Kräfte mit einem ungefähr gleich starken!» guckten mich die drei verdutzt an, gaben aber immerhin den Kleinen frei und ließen ihn laufen.

Dem Lehrer stehen viele Wege zur Gesinnungspflege offen. Gute Anlagen, die Bereitschaft, gut zu sein, steckt in jedem Kind, auch im schwierigen und im verdorbenen. Diese Bereitschaft gilt es anzusprechen, Gespräche im Sprach- und Geschichtsunterricht, in biblischer Geschichte und Sittenlehre geben dazu Gelegenheit. Gute Lektüre regt im selben Sinne an. Der phantasiebegabte und findige Lehrer wird immer neue Wege aufspüren. Was aber am meisten Eindruck macht, das ist das tätige Vorbild des Lehrers in einer bestimmten konkreten Situation. Lehrer und Lehrerinnen sind gar nicht so machtlos gegenüber schlechten Einflüssen, wie es manchmal behauptet wird. Manches Kind wird auch heute noch durch die Lehrerpersönlichkeit tief beeindruckt. Bedingung hiefür ist, daß das Kind spürt, wie der Erzieher sich am Guten ausrichtet und von sich selbst etwas verlangt.

Was heute nottut, damit die öffentliche Mentalität sich ändere, das ist vor allem das Wecken der Ehrfurcht vor dem Leben und des Ehrgefühls. Das fördert ritterliches Verhalten gegenüber Schwachen und Wehrlosen, Großmut gegenüber Besiegten und Feinden. Diese Qualitäten sind keine Modeartikel der Gegenwart; doch gibt es ohne ihre Pflege keine höhere ethische Entwicklung, keine fruchtbare Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, keine Befriedung der Menschheit. Die Schule von heute ist umso mehr für Gesinnungspflege verantwortlich, als die Lehrer um die vielen negativen Einflüsse wissen, denen die Kinder ausgesetzt sind und denen nur durch fortgesetzten Anruf der Bereitschaft zum Guten und der freien Entscheidung für das Gute entgegengewirkt werden kann.